

Innovationen zur Europawahl 2024 – Ein Blick hinter die Kulissen der Wahlorganisation

Neueinteilung der Wahlbezirke in Nürnberg ein Erfolg

Bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 wurde vom Wahlamt der Stadt Nürnberg mit der Neueinteilung der Wahlbezirke in der damit einhergehenden Angleichung der Urnen- und Briefwahlbezirke eine grundlegende wahlorganisatorische Innovation eingeführt. Dies geschah vor dem Hintergrund eines seit 2009 (nicht nur) in Nürnberg deutlich gestiegenen Briefwahlanteils und den damit verbundenen Herausforderungen bei der Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (siehe **M541**). Der Anteil der Briefwählenden bei der Landtags- und Bezirkswahl im Herbst 2023 lag in Nürnberg bei 45,8 %, und aus der Beobachtung der letzten Wahlen in Nürnberg und darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich auch künftig die Wählenden jeweils zur Hälfte für die Urnen- und Briefwahl entscheiden werden.

Wie in M541 bereits ausführlich dargestellt, hatte der bisherige Zuschnitt der Urnen- und Briefwahlbezirke zur Folge, dass die durchschnittliche Zahl der Wählenden, die von jedem Wahlvorstand am Wahltag zu bearbeiten war, bei der Bundestagswahl 2021 mit 296 Personen in der Urnenwahl (375 Urnenwahlbezirke) und 563 Perso-

nen in der Briefwahl (250 Briefwahlbezirke) ziemlich ungleich verteilt war – und das, obwohl 2021 sogar mehr als 55 % der Wählenden in der Briefwahl zu finden waren. Mit der Änderung bzw. Anpassung zur letzten Wahl zeigt sich ein anderes und wesentlich ausgeglicheneres Bild: Auf die 318 Urnenwahlbezirke kamen durchschnittlich 355 Wählende, auf die räumlich deckungsgleichen 318 Briefwahlbezirke 330 Wählende.

Damit bleibt eindeutig festzuhalten, dass diese größte wahlorganisatorische Innovation der letzten Jahre auch bei den Wahlhelfenden zu einer Entlastung bzw. einem Ausgleich geführt hat, der in etwa dem tatsächlichen Aufkommen in Urnen- und Briefwahl entspricht.

Briefwahlzentrum ein Flaschenhals?

In vielen (Groß-)Städten erfolgt die Auszählung der Briefwahl an großen, zentralen Standorten (z. B. München, Köln). Auch in Nürnberg wurde bis zur Landtags- und Bezirkswahl 2023 am Wahltag die Briefwahl an einem zentralen Standort ausgezählt¹. Bei der letzten Wahl wurde als Standort die

¹ bei der Bundestagswahl 2021 abweichend an fünf Standorten

Nürnberg Messe gewählt, aber es hat sich gezeigt, dass dieses Konstrukt durch die erneute Erhöhung von 250 auf nun 318 Briefwahlbezirke organisatorisch, räumlich, finanziell und auch personell offenbar an Grenzen gestoßen ist. Die Rückmeldungen von den ehrenamtlichen Wahlhelfenden, die zu Tausenden in die Messehallen strömten, um dort unter herausfordernden akustischen Bedingungen die Auszählung ihres Briefwahlbezirks zu bewerkstelligen (siehe **Bild 1**), aber auch die profunden Eindrücke und Erfahrungen des Wahlamtes haben dazu geführt, dieses Konstrukt grundlegend auf den Prüfstand zu stellen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Bei diesen Überlegungen spielt der gesetzliche Rahmen, der sich für Nürnberg u. a. aus § 54 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) bei den Vorgaben zu den Abstimmungsräumen ergibt, eine zentrale Rolle. Dort heißt es unter § 54 Abs. 1, dass die Gemeinden „soweit möglich [...] Abstimmungsräume in Gemeindegebäuden zur Verfügung“ stellen.

Das Wichtigste in Kürze:

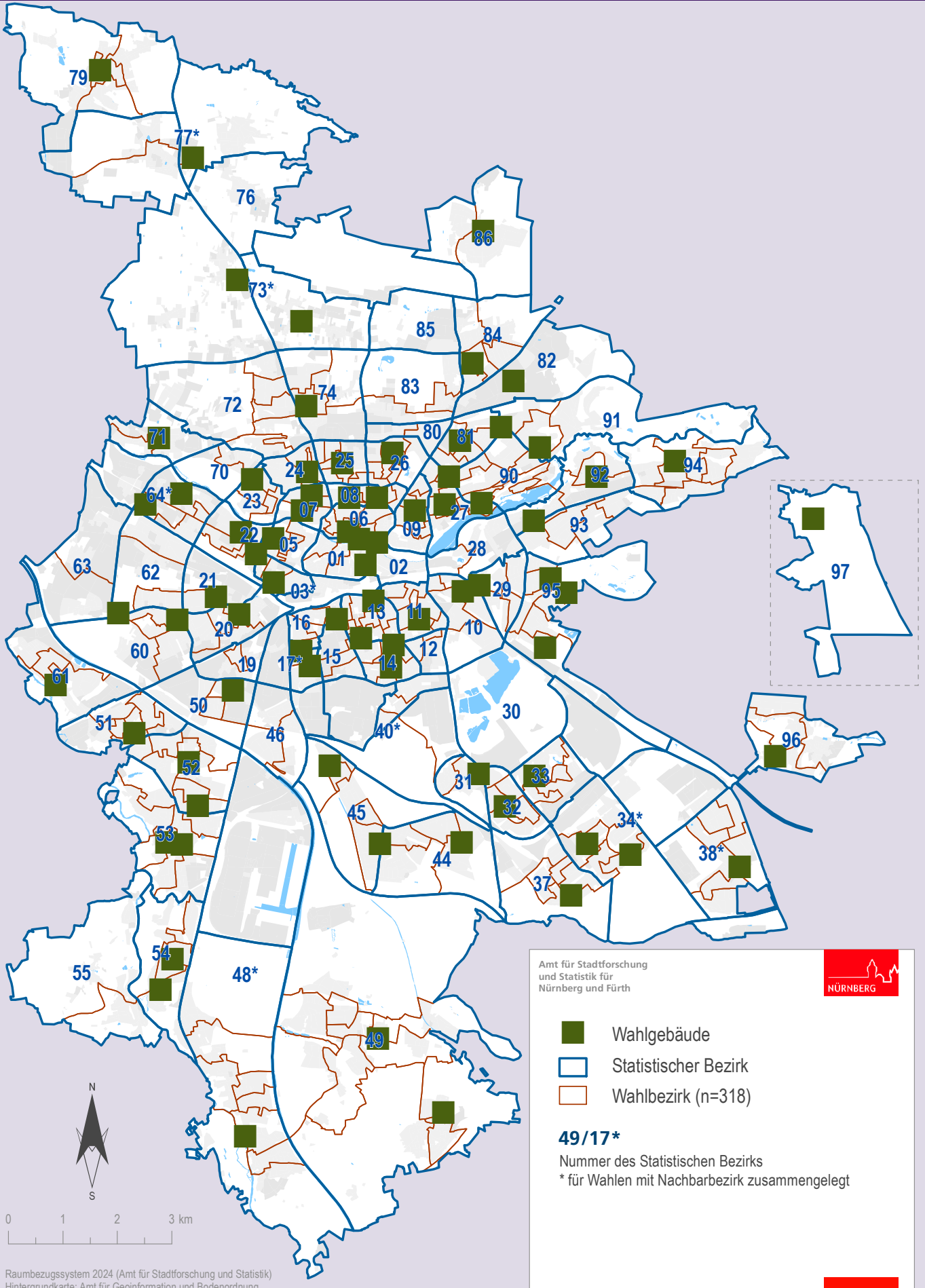
- Die Anpassung der Urnen- und Briefwahlbezirke zur Landtags- und Bezirkswahl 2023 hat zu einer ausgeglichenen Arbeitsbelastung in den Wahlvorständen geführt.
- Bei der Europawahl 2024 erfolgt die Auszählung der Briefwahl erstmals nicht mehr an einem zentralen Standort, sondern in den Gebäuden der Urnenwahl („Schulhausmodell“).
- Durch die wohnortnahe Einteilung der Briefwahlvorstände verkürzt sich der Weg ins Briefwahllokal im Schnitt auf ein Sechstel.
- Um Wartezeiten bei der Abgabe der Unterlagen am Wahlabend zu minimieren, werden acht zusätzliche, dezentrale Annahmestellen eingerichtet.

Bild 1: Landtags- u. Bezirkswahl 2023 – Briefwahlzentrum in der Nürnberg Messe



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Karte 1: Stadt Nürnberg – Wahlbezirke und Standorte der Wahlgebäude



Und weiter: „Die Abstimmungsräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Stimmberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Abstimmung möglichst erleichtert wird.“ (§ 54 Abs. 2).

Barrierefreiheit

Bereits im Herbst 2023 wurde in der Hochphase der Landtags- und Bezirkswahl seitens des Wahlamtes mit Nachdruck das Thema „Barrierefreiheit von Wahllokalen“ angegangen. Unter Einbeziehung des Behindertenrats der Stadt Nürnberg (BRN) sowie des Stadtseniorenrats wurden Kriterien diskutiert, nach denen Wahlgebäude und -lokale künftig einzustufen sind. Schnell wurde deutlich, dass der bisherige Begriff „Barrierefreiheit“ nicht zu verwenden ist, da die Hürden bzw. Lösungen für Menschen mit Mobilitäts- oder Wahrnehmungseinschränkungen zu mannigfaltig sind, als dass sie unter einem einzigen Begriff adäquat zu behandeln wären. Ziel der Stadt muss es sein, Inklusion und Wahlen stets gemeinsam und umfassend zu denken und dabei passende Lösungen zu finden.

Die bisherigen Standorte der Wahllokale wurden mit den neuen Erkenntnissen bzw. Empfehlungen abgeglichen und einer kompletten Inventur unterzogen. Im Ergebnis sind viele bisherige (Einzel-/Klein-) Standorte von Wahllokalen verworfen und in größeren, verkehrlich auch gut erreichbaren Gebäuden untergebracht worden. Dabei handelt es sich bei der Europawahl nun zu mehr als 95 % um städtische Gebäude und dabei v. a. Schulgebäude mit dem Vorteil, dass diese bauliche Vorgaben der Inklusion erfüllen sollen sowie einer zentralen hausverwaltenden Einheit unterstellt sind. Damit ergeben sich zudem (wenige) zentrale Ansprechpartner. Dem Wahlamt ist es somit gelungen, sich zwei zentralen Vorgaben aus der GLKrWO sehr stark anzunähern – der Lage der Abstimmungsräume in Gemeindegebäuden und der Erleichterung der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen bzw. Mobilitäts-/Wahrnehmungsbeeinträchtigungen.

Anders als bisher werden Wahllokale nun nicht mehr als „barrierefrei“ sondern als „rollstuhlgerecht“ beschrieben. Ein Wahlraum ist nun – nach Absprache mit dem BRN – rollstuhlgerecht, wenn folgende Gebäudeinformationen zutreffen:



Die Breite der Gebäude-Eingangstür ist $\geq 90\text{cm}$ UND der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe (max. 6%-Steigung) zugänglich

UND folgende Zimmerinfos treffen zu:

Die Breite der Zimmer-Tür ist $\geq 90\text{cm}$ UND der Wahlraum ist ebenerdig oder mit einem rollstuhlgerechten Aufzug erreichbar (Aufzug: Es gibt einen Aufzug, der ohne Schlüssel bedienbar ist und dessen Tür sich automatisch öffnet. Die Aufzugstür ist $\geq 90\text{cm}$ breit und die Bedientasten sind waagrecht angeordnet) UND Das Zimmer hat rollstuhlgerechte Tische (Höhe $\geq 67\text{cm}$, Abstand der Tischbeine $\geq 90\text{cm}$).

Somit werden mehr Wahllokale als bisher „nicht rollstuhlgerecht“, was sich letzten Endes dadurch erklären lässt, dass es nicht reicht, nur den Zugang ins Gebäude zu betrachten, sondern den Weg bis zur eigentlichen Abstimmung an einem Tisch in einer Kabine bzw. hinter einer Sichtblende. Der Weg ist an dieser Stelle aber noch nicht zu Ende, vielmehr geht es darum, die räumliche Verteilung und Erreichbarkeit der Wahlgebäude im Stadtgebiet und den inklusiven Charakter der Wahlräume fortlaufend bei den nächsten Wahlen zu optimieren.

Schulhausmodell als Lösung

Bei der grundlegenden Umstrukturierung der Wahlgebäude hat sich das Wahlamt zugleich an einer Lösung für die Briefwahlauszählung versucht. Der verstärkte Umzug in städtische Schulgebäude war letztlich ausschlaggebend dafür, dass für die Europawahl 2024 in Nürnberg das sog. „Schulhausmodell“ umgesetzt wird, welches bereits in anderen Städten erfolgreich zum Einsatz kommt (u. a. Stuttgart). Da Urnen- und Briefwahlbezirke seit der letzten Wahl zudem ein räumlich identisches Gebiet umfassen, zählen nun Urnen- und Briefwahlvorstände eines Wahlbezirks „ihre“ Wählenden auch an einem gemeinsamen Standort aus (z. B. der Urnenwahlbezirk 0150 und der korrespondierende Briefwahlbezirk 0180 im Rathaus). Auch wenn die Auszählung der Briefwahl – wie die Urnenwahl auch – öffentlich ist, so zeichnet sich die Prüfung und Zählung der roten Wahlbriefe und der Stimmzettelumschläge sowie die Ermittlung des Ergebnisses in den Briefwahlbezirken dadurch aus, dass dort keine Wahlberechtigten ein- und ausgehen. Diesen Umstand hat sich das Wahlamt zu Nutze gemacht und die Briefwahlvorstände häufig in der Etage über den „Partner“-Urnenwahlvorständen untergebracht (siehe **Karte 1**).

Um die Briefwahl- wie Urnenwahlvorstände beim Treffen von Entscheidungen und Beschlüssen zu unterstützen, gibt das

Wahlamt für diesen Zweck seit Jahren allen Wahlhelfenden umfassendes Informations- und Schulungsmaterial in Form von Infobroschüren sowie Videoanleitungen an die Hand und lädt alle Wahlhelfenden darüber hinaus zu Online-Schulungen im Vorfeld der jeweiligen Wahl ein. Es erfolgt somit eine umfassende Information und Vorbereitung durch das Wahlamt, welches am Wahltag den Urnen- und Briefwahlvorständen bei Unklarheiten auch noch über zwei zentrale Hotlines telefonisch mit Rat zur Seite steht.

Der Wechsel auf ein dezentrales Auszählungsmodell bedeutet auch, dass die roten Wahlbriefe der Briefwahlbezirke nicht zentral an einen Standort ausgeliefert und dort den Briefwahlvorständen zur Verfügung gestellt werden können. Vielmehr besteht die Herausforderung an die Wahllogistik darin, die nach Briefwahlbezirk sortierten roten Wahlbriefe durch eine intelligente und effiziente Routenplanung am Wahltag in die Wahlgebäude zu transportieren. Die roten Wahlbriefe werden dann im Laufe des Vormittags/Mittags den „Partner“-Urnenwahlbezirken bzw. deren Wahlvorstehenden zur Verwahrung übergeben. Sobald die Briefwahlvorstände am Nachmittag zur Auszählung eintreffen, werden die erforderlichen Unterlagen, die leere Wahlurne und die roten Wahlbriefe vom „Partner“-Urnenwahlbezirk übergeben. So ist sichergestellt, dass vom Transport über die Zwischenlagerung stets Mitarbeitende des Wahlamtes (bei der Ausfahrt) bzw. ein Wahlorgan (Wahlvorstand) die Wahlunterlagen in sorgfältiger Verwahrung hat.

Kürzere Wege

Von Wahlhelfenden, die bisher in der Briefwahl eingeteilt waren, wurde in den vergangenen Jahren vielfach der Wunsch geäußert, bei künftigen Wahlen und Abstimmungen wohnortnah eingeteilt werden zu können. Es ist offenkundig, dass dies bei einem zentralen Auszählstandort (Messe) nur für einen kleinen Teil der Personen überhaupt möglich war. Hinzu kommt, dass am Wahltag in etwa die Hälfte der knapp 5 000 Wahlhelfenden aus den Umlandgemeinden Nürnbergs in die Stadt kommt, um in ihren Wahlvorständen in der Urnen- oder Briefwahl zum Einsatz zu kommen. Mit dem Schulhausmodell war es nun erstmals möglich, auch die ehrenamtlichen Wahlvorstände weitestgehend wohnortnah einzuteilen. Da nicht alle acht Funktionen eines Wahlvorstands – Wahlvorstehende und deren Vertretung, Schriftführende und deren Vertretung sowie Beisitzende –

in den Quartieren der Stadt gleich verteilt sind, hat das zwangsläufig nicht immer zur vollsten Zufriedenheit geklappt. Berücksichtigt man bei der Beurteilung des neuen Verteilungsmodus nur die in Nürnberg lebenden knapp 2.200 Wahlhelfenden, dann zeigt sich der Effekt sehr eindrücklich:

Würde zur Europawahl weiterhin die Messe als Briefwahlzentrum zum Einsatz kommen, dann hätten die in Nürnberg lebenden Wahlhelfenden der Briefwahl im Mittel 6,65 km zurückzulegen. Beim Schulhausmodell verringert sich diese Entfernung im Mittel auf ein Sechstel auf 1,1 km. Und auch das oft nur deswegen, weil einzelne Funktionen (s. o.) einen weiteren Weg haben als die restlichen Mitglieder des Wahlvorstands. Auch können soziale Bindungen in den Wahlvorständen dazu führen, dass gerne weitere Wege in Kauf genommen werden, nur um in „seinem“/„ihrem“

Wahlvorstand tätig zu werden. Auf der anderen Seite legen nun knapp 470 Personen nicht einmal 500 m zu ihrem Wahllokal zurück. Es sind tatsächlich nur 52 Personen, die im Schulhausmodell einen längeren Weg haben als zur Messe – alle anderen haben einen kürzeren Weg.

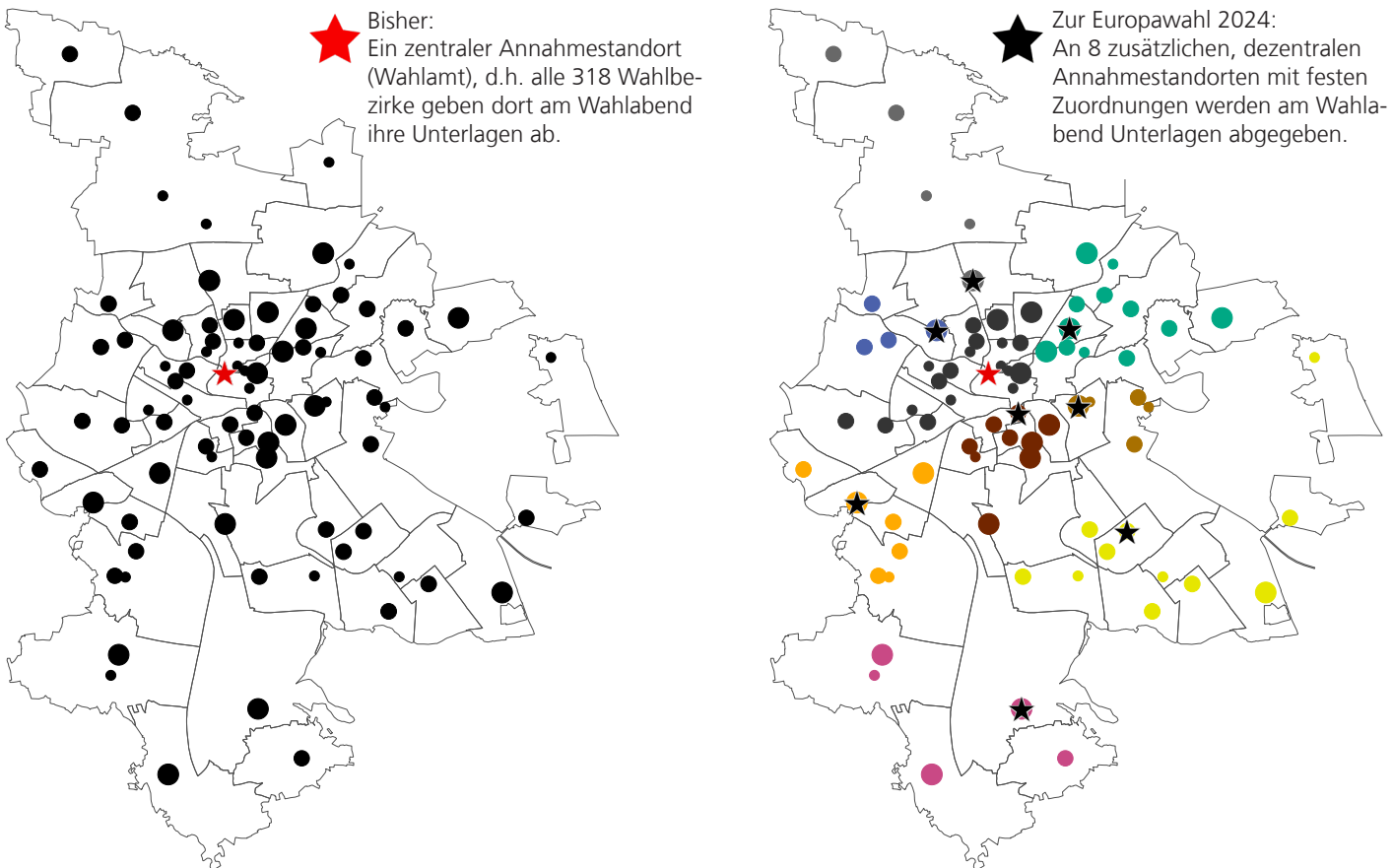
Dezentrale Annahme am Abend

Als gebe es damit nicht bereits reichlich Innovationen zur Europawahl, hat sich das Wahlamt noch eines weiteren Wunschs seitens der Wahlhelfenden angenommen und eine Lösung entwickelt: Viele Wahlhelfenden, die am Wahlabend nach getaner Auszählung die sog. Überbringertaschen mit der Niederschrift und anderen Unterlagen zum Wahlamt gebracht haben, klagten in der Vergangenheit über sehr lange Wartezeiten bei der Abgabe zu Stoßzeiten (zwischen 20 und 21 Uhr). Teilweise mussten die Überbringer stundenlang warten,

da im Wahlamt jede Überbringertasche auf Vollständigkeit geprüft werden muss. Dieses Vorgehen gehört mit der Europawahl der Vergangenheit an. Denn neben dem Wahlamt gibt es im Stadtgebiet acht weitere, dezentrale Annahmestellen in vorhandenen Wahlgebäuden (siehe **Abb. 1**). Dort prüfen geschulte Teams die Unterlagen auf Vollständigkeit, und nach Vorliegen aller Überbringertaschen werden diese vom Wahlamt noch in der Wahlnacht eingefahren. Es besteht also die berechnete Hoffnung, dass die Wahlen nicht nur reibungslos(er) ablaufen, sondern den Wahlhelfenden durch mehrere Maßnahmen ein zufriedenstellender Wahlabend und ein zügiger und wohlverdienter Feierabend ermöglicht wird.

TN

Abb. 1: Europawahl 2024 – zentraler vs. dezentrale Annahmestandorte in Nürnberg



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31- 28 43, Fax 09 11 / 2 31- 74 60
statistikinfo@stadt.nuernberg.de, www.statistik.nuernberg.de

Zitiervorschlag: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2024): Innovationen zur Europawahl 2024. Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M547).

Druck: noris inklusion gemeinnützige GmbH, Werk West/Druckerei, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg

